
Beginn des veröffentlichten Teils

Öffentliche Interessenerhebung betreffend

drahtlos terrestrische Verbreitung von
Programmen über DAB+ im Band II und III

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

ANGABEN ZUM INTERESSENTEN

Verein Digitalradio Österreich _____
Name

Infrastrukturbetreiber JA –X NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA – X NEIN

Webradioanbieter JA –X NEIN

Sonstige Tätigkeit: _Der Verein versteht sich als DAB+ Business Enabler_____

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch JA – X NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter X JA – NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde www.rtr.at veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

H I N W E I S:

Sofern Sie Teilnehmer am DAB+-Pilotversuch sind, werden Sie ersucht, Ihre Angaben mit Erfahrung daraus zu hinterlegen.

Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.

FRAGE 1

Sind Sie als

- **potentieller Infrastrukturbetreiber interessiert am Betrieb eines DAB+-Multiplex**
 - mit lokaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit regionaler Versorgung? JA – NEIN
 - mit bundesweiter Versorgung? JA – NEIN
- **als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der**

- lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- **als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an**
 - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? X JA – NEIN
 - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? X JA – NEIN
 - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? X JA – NEIN

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Der Verein Digitalradio Österreich beabsichtigt programmunabhängige Zusatzdienste, wie z.B. Verkehrstelematikdaten oder neue digitale Informations- und Werbeformen im Rahmen seiner Möglichkeiten und Statuten über den Verbreitungsweg DAB+ zur Verfügung zu stellen. Dies soll die teilnehmenden Hörfunkveranstalter unterstützen und die Bedeutung von DAB+ für die Hörer und Nutzer dieser Daten unterstreichen.

FRAGE 2

Wie viele Programmplätze wären Ihrer Meinung nach mindestens nötig, um eine Region abzudecken, die Sie interessiert?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Bei einer bundesweiten Bedeckung sollten 10 – 14 Programme, zumindest 80% eines Multiplexes belegen, damit die Verbreitungskosten angemessen und die Bedeutung dieses Netzes hoch ist. Mehr als 14 Programme sollten im Sinne der Audioqualität und den Zusatzdiensten für den nationalen MUX nicht angedacht werden (14 x 60 CUs + TPEG und EWF)

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Pilotversuch sind lokale Bedeckungen mitunter bereits kostengünstig realisierbar – dann könnten auch 6 - 8 Programme mit sehr hoher Audioqualität einen MUX finanzieren. Dies ist vor allem in den großen Ballungsräumen interessant.

Wirtschaftliche Tragfähigkeit (je nach topografischer Komplexität des Sendegebietes) wäre gegeben bei Mindestanzahl: Bundesweit: 10 – 12, Regional: 8 – 12, Lokal: 4 - 6

(Annahme: je Programmplatz 54 – 72 CUs (72 kbit/s – 96 kbit/s bei PL3A) für Audio + Zusatzdienste)

FRAGE 4

Sollen neben Hörfunkprogrammen über eine Multiplex-Plattform Zusatzdienste angeboten werden? Um welche Dienste könnte es sich Ihrer Meinung nach handeln?

X JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Programmbegleitend sollte jeder Hörfunkveranstalter DLS+, Picture Slideshow und eventuell Journaline anbieten. Diese Dienste sind betreffend der Datenraten sehr effizient und liefern einen deutlichen Mehrwert zum herkömmlichen Hörfunk.

Bedeutend und im öffentlichen/nationalen Interesse sind allerdings die beiden Zusatzdienste

- TPEG für umfangreiche Verkehrsinformationen (mitunter lebensrettend und stauvermeidend, daher auch volkswirtschaftlich interessant!)

- EWF – Emergency Warning Functionality für Zivilschutzalarmierungen.

(- TPEG für Umweltmessdaten und Wetterdienst, etc)

Grundsätzlich sollten legislativ alle Zusatzdienste, die im DAB+ Standard enthalten sind, auch für die Programmveranstalter verfügbar sein, sofern nicht eine öffentliche Stelle Vorrang und daher private Veranstalter auch auszuschließen sind (z.B. EWF oder bestimmte Announcements).

FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

X JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Der Rahmen zu Versorgungspflichten und Quality of Service, abhängig eventuell von der Bedeutung des jeweiligen Multiplexes, sollten gegenüber dem Infrastrukturanbieter (MUX-Betreiber) geregelt sein. Ebenso ist bestehenden und neuen Rundfunkveranstaltern der faire und diskriminierungsfreie Zugang zu einem Multiplex zu gewährleisten. Am laufenden DAB+ Testbetrieb teilnehmende Rundfunkveranstalter, sowie unterstützende Mitglieder des Vereins Digitalradio Ö. mit RF-Veranstaltereigenschaft, sind gegenüber nicht teilnehmenden Rundfunkveranstaltern hinsichtlich einer MUX-Zulassung beim Regelbetriebsstart zu bevorzugen.

FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern zu fördern?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Grundsätzlich darf dieses Thema keine Bedingung sein, die für oder gegen einen DAB+ Betrieb spricht, aber würde eine Änderung im PrR-G und ORF-G zugunsten von mehr als der derzeit erlaubten digitalen Programme von einem Veranstalter vorgenommen werden, dann wäre ein rascher Wechsel zugunsten DAB+ auch bei Veranstaltern zu erwarten, die bisher zum Thema verhalten eingestellt waren. z.B. könnten zwei neue bundesweite (aber werbefreie) Programme für den ORF ein Anreiz sein, bis zu 4 digital-terrestrisch verbreitete Programme aus einem Hause für die privaten Anbieter.

Ideal wäre in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, Bandbreiten behördlich zugesprochen zu bekommen, innerhalb derer man dynamisch Sub-Programme öffnen und schließen kann (z.B. eventbezogen). Dies ist technisch in DAB+ vorgesehen und leicht realisierbar. Z.B. bekommt ein Veranstalter 108 CUs bewilligt und könnte damit ein Programm mit hoher Audioqualität mit 72 CUs und eines mit geringer Qualität mit 36 CUs standardmäßig betreiben. Anlassbezogen könnte er damit ad hoc aber auch ein qualitativ gutes Audioprogramm mit 60 CUs und zusätzlich zwei Programme mit je 24 CUs für ein Wortprogramm und eine Sportübertragung senden.

Nicht vorschreibbar, aber wünschenswert, wäre der aktive Wille der Bundesregierung zur Digitalisierung des terr. Hörfunks. Damit einher ginge ein wesentliches Mittel in der Start- und Simulcastphase, nämlich eine geeignete Förderung für Programm- und Infrastrukturbetreiber. Damit ist eine höhere jährliche Dotierung des Digitalisierungsfonds auf 2 Mio. Euro, anstatt bisher 500tsd. Euro gemeint, wobei die Priorisierung dieser Mittel auf dem Ausbau der digitalen Rundfunkterrestrik beruhen sollte. Nicht gefördert werden sollten dabei Endgeräte, da hier keine Preisdegression mehr zu erreichen ist und dieses Geld dann den Betreibern auch nicht mehr zur Verfügung stünde.

Wichtig wäre auch eine gemeinsame Marktkommunikation zu DAB+ von öffentlicher und privater Seite, die aber ebenso mit Förderungen unterstützt werden sollte.

Der Handel sollte möglichst nur Geräte mit DAB+ absetzen dürfen, wenn diese Geräte in erster Linie oder ausschließlich für den Rundfunkempfang gedacht sind. Im Zweifelsfalle

muss im Sinne des Konsumentenschutzes zumindest ein Hinweis ersichtlich sein, wenn ein Gerät mit Hörfunkempfang nicht für DAB+ geeignet ist. DAB+ sollte eine verpflichtende Ausstattung von Neufahrzeugen sein (nahezu alle Fahrzeughersteller bieten mittlerweile DAB+ auch in Österreich an). Dadurch wird der Standard TPEG für Verkehrsinformationen auf eine breite Basis gestellt, was über präzise Verkehrsinformationen der Sicherheit von Leib und Leben entgegen kommt.

FRAGE 7

Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Eine absehbar und in den nächsten 15 Jahren auch nicht zu erwartende technische Revolution im Ausbau des mobilen Internets – dieses Netz müsste dann nicht nur mehr leisten als LTE oder 5G, sondern auch grundsätzlich in nationaler Hand sein. Und 15 Jahre sind mit UKW keineswegs zeitgemäß zu überbrücken – dieser Versuch würde die Mediengattung Hörfunk massiv gefährden.

Keine Ausschreibung des Regelbetriebes wäre die wohl massivste Gefährdung, gefolgt von zu geringen Fördermitteln in der Start- und Simulcastphase!

Keine Adaptierung im ORF-G/PrR-G und AMD-G bezüglich der Angebotsmöglichkeiten (Hörfunk+Zusatzdienste) der Programmveranstalter wäre eine Gefährdung hinsichtlich Akzeptanz einiger bestehender Hörfunkveranstalter.

Sollte die Koordination mit den Nachbarländern nicht ausreichend Frequenzblöcke für die benötigten Bedeckungen zur Verfügung stellen. Wenn Frequenzblöcke aufgrund der Koordination die Bundesgrenzen nicht mehr „überstrahlen“ dürfen und dadurch bestehende Sendeanlagen nicht verwendet werden können, wodurch die Netze deutlich teurer als notwendig werden würden.

FRAGE 8

Andere Bemerkungen und Vorschläge

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Hybride Radiogeräte, die neben DAB+ und UKW auch den Zugang zu Webradio ermöglichen, sind bereits im Handel vielfältig verfügbar. Diese Geräte sind auch bereits in

Preisklassen unter 120 Euro erhältlich, reine DAB+ (immer inkl. UKW) Geräte gibt es bereits ab ca. 30 Euro. Die während des Pilotbetriebs bereits beobachtbaren Verkaufszahlenanstiege zeigen, dass hier keine Förderung notwendig ist. Anders sieht es für kabelnetzfähige DAB+ Geräte aus, die ein über das DAB+ Standardspektrum hinausreichendes Frequenzband beherrschen. Diese Geräte sind dann notwendig, wenn im Zuge der Kabelnetz-Volldigitalisierung (nach Standard DOCSIS 3.1) Kabelnetzbetreiber den Bereich von 250 – 260 MHz für DAB+ Ensembles reservieren. Diese Geräte beherrschen dann terrestrisch DAB+ und UKW (und eventuell Webradio) und über Kabel ebenfalls DAB+ in den 6 Kanälen 16A-17B. Wenn diese Geräte für Kabelhaushalte gefördert würden, wäre eine rasche und flächendeckende Verbreitung von DAB+ in den (Kabel-)Haushalten sehr wahrscheinlich. Dieses System wird in der Schweiz (UPC Swiss) derzeit erprobt und ist auch in Deutschland bereits im Gespräch für die Umstellung auf DOCSIS 3.1. Auch die österreichischen Kabelnetzbetreiber sind bereits (z.B. CableDays) über den Fachverband Telekom- und Rundfunkunternehmen diesbezüglich informiert. Die Geräte wären bereits ab Mitte 2016 im Handel verfügbar, wobei hier eine Preisdegression für den Kabelnetzkunden im Sinne der raschen DAB+ Geräteverbreitung erwünscht wäre.

Ende des Veröffentlichten Teils
